

TERMINE, KURSLEITUNG

Kursleitungen

Dr. Ingmar Hornke

DEAA, Arzt für Anästhesie – Palliativmedizin

Boris Knopf

Fachkrankenpfleger Anästhesie und Intensivmedizin
Gesundheitsnetzwerker (FH), Palliative Care Fachkraft

Ko-Moderatorin Kirsten Wolf

(B.Sc.), Pflege- und Case Management
Projektleitung Advance Care Planning

Sowie weitere erfahrene Trainer.

Unser aktuelles Kursangebot finden Sie auf:

www.wuerdezentrum.de/akademie

Der Kurs findet auf Grundlage der DIV-BVP (deutsche interprofessionelle Vereinigung Behandlung im Voraus planen) statt und erfolgt durch DIV-BVP zertifizierte Trainer.

www.div-bvp.de



*Mit einem
qualifizierten Begleiter
planen...*



ANMELDUNG, KONTAKT

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt spätestens 4 Wochen vor Beginn des 1. Seminarblocks online auf:

www.wuerdezentrum.de unter

Palliativakademie Frankfurt: Wissen + Werte ~ Würde

Seminarort

Würdezentrum, Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt

Ansprechpartnerin

Sonja Stöcker

info@wuerdezentrum.de

Mindestteilnehmeranzahl

12 Personen, maximal 20 Personen



GEMEINNÜTZIGE UNTERNEHMENSGESELLSCHAFT

Geleitsstraße 14 • 60599 Frankfurt a. M.
FON +49 69 / 34 87 20 55 • FAX +49 69 / 34 87 53 17
info@wuerdezentrum.de • www.wuerdezentrum.de

Geschäftsführer: Dr. Ingmar Hornke | Boris Knopf
HRB: 106238 | Finanzamt Frankfurt /M.
Steuernr. 047 250 90184 | Umsatzsteuer ID DE309150369

WWW.
CHARTA-FUER-
STERBENDE.DE

Wir
unterstützen
die Charta

BVP – BEHANDLUNG IM VORAUS PLANEN

Qualifizierung zum Gesprächsbegleiter nach dem § 132g,
Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase,
des Hospiz- und Palliativgesetz, SG BV



ZIELE

Patientenverfügung im Dialog: rechtlich fundiert, wissenschaftlich gesichert, ärztlich entwickelt und aktuell nach den neusten Gesetzgebungen? ... ja, das geht!

Die meisten Patientenverfügungen in Deutschland werden häufig von den Menschen selbst erstellt, in Unwissenheit wie sie ihren Willen niederschreiben sollen, immer getrieben von der Sorge hoffentlich nichts Falsches zu entscheiden. Der dringend erforderliche Dialog zwischen dem Betroffenen selbst und seinem Bevollmächtigten findet häufig nicht statt. Viele Menschen fühlen sich in diesem Prozess alleine gelassen, erstellen teils unvollständige und unwirksame Patientenverfügungen. Der Wunsch auf eigene Autonomie führt an dieser Stelle nicht zu Erfolg, sondern zur Frustration. Auch für die An- und Zugehörigen bleibt immer die Angst im Zweifelsfall falsch zu entscheiden.

Mit der Initiative zur gesundheitlichen Vorausplanung im Hospiz- und Palliativgesetz wurde im §132 g SGB V nun erstmals ein neues innovatives Konzept zur Erstellung einer Patientenverfügung in Pflegeeinrichtungen der Alten- und Wiedereingliederungshilfe verankert und soll ihren Teil dazu beitragen, Autonomie zu stärken und Menschen befähigen eine Patientenverfügung im Dialog zu erstellen. Inhaltlich beruht dieses Konzept auf dem international langjährig etablierten und evaluierten Konzept des „Advance Care Planning“ (ACP).

Die Vorausplanung wird dabei als mehrzeitiger kommunikativer Prozess verstanden, um gemeinsam mit einem Gesprächsbegleiter, zukünftige Wünsche der Menschen für ihre medizinische Behandlung zu ermitteln, anwendertauglich zu dokumentieren und bei Bedarf auch zu aktualisieren.

Qualifizierte Gesprächsbegleiter bieten diese Gespräche an und helfen somit herauszufinden, wie jemand behandelt werden möchte, der für sich selbst nicht mehr entscheiden kann.

LERNINHALTE

- Hintergrund zu Patientenautonomie, Stellvertreterentscheidung
- Entwicklung von ACP
- Rechtliche Grundlagen: Betreuung und Patientenverfügungsgesetz
- Grundlagen Kommunikation und Gesprächsbegleitung
- Elemente der Begleitungsgespräche
- Schauspielgestützte Praxisübungen
- Dokumente: Archivierung, Zugriff und Transfer
- Qualitätssicherung
- Ethische Fragestellung

Block 1 / 3 Tage

- Einführung, Grundlagen: Autonomie „Einstellungen“, Bevollmächtigung von der konventionellen PV zu ACP
- Elemente der BVP-Gesprächsbegleitung (I)
- Elemente der BVP-Gesprächsbegleitung (II)
Akute Krise/Notfallbogen

Block 2 / 2,5 Tage

- Elemente der BVP-Gesprächsbegleitung (III)
- Akutstationäre Behandlung bei anhaltender Einwilligungsunfähigkeit
- Elemente der BVP-Gesprächsbegleitung (IV)
Dauerhafte Entscheidungsunfähigkeit

Block 3 / 2,5 Tage

- Rechtlicher Rahmen: Patientenverfügungsgesetz, Betreuungsrecht, Aufgaben und Pflichten des Bevollmächtigten/Betreuers
- Elemente der BVP-Gesprächsbegleitung (V)
- Regionale Implementierung in bestehenden Netzwerken und Strukturen
- Vertreterdokumentation

ZIELGRUPPE + VORAUSSETZUNGEN

Zielgruppe

Ärzte, Sozialpädagogen, examinierte Pflegende und pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung.
Seelsorge mit Feldkompetenz

Zusätzliche Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikats „Gesprächsbegleiter“ nach „beizeiten begleiten“[®]

Berufliche Voraussetzungen für die Teilnahme

Abgeschlossenes Studium im Bereich der Gesundheits-, Pflege-, Geistes-, Sozial- oder Erziehungswissenschaften oder alternativ eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Beruf der Gesundheitswissenschaften sowie eine mindestens dreijährige, für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre mit mindestens einer halben Stelle.

Nachweisliche kommunikative Kompetenzen

Nachweis von 7 dokumentierten Gesprächsbegleitungen (innerhalb von 12 Monaten). Bei Bedarf können „gecoachte“ Gespräche mit einem Gesprächsbegleiter-Trainer zusätzlich einzeln gebucht werden. (Nicht in den Kurskosten enthalten).

Persönliche Voraussetzungen für die Teilnahme

Kommunikationskompetenz, Selbstreflexion, Empathie, Abgrenzung und Vernetzung.

Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können an dem Kurs teilnehmen, die Gespräche können jedoch nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden.

Die 8-tägige Präsenzschiulung ist inhaltlich konzipiert nach den Empfehlungen für ein nationales Mustercurriculum der Task-Force der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) zur Implementierung des § 132 g SGB V des Hospiz- und Palliativgesetzes.